

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.041/26-II/3/80

II-1148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

478 IAB

1980 -06- 0 6

zu 466 J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. LICHAL, KRAFT und Genossen am 16. April 1980 eingebrachten Anfrage Nr. 466/J, betreffend die Ausrüstung der Sicherheitsorgane mit Revolvern, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Den zum persönlichen Schutz des Bundeskanzlers abgestellten Kriminalbeamten wurden im Jahre 1978 zwei Revolver der Type Smith & Wesson, Modell 19, Kaliber .357 Combat Magnum, als Dienstwaffen zugeteilt.

Die Ausrüstung mit Revolvern erfolgte aus der Überlegung, daß im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes ein allfälliger Schußwaffengebrauch nur im Notwehrfall und auf kürzeste Distanz vorhersehbar ist.

Zu Frage 2:

Die derzeit in Verwendung stehenden Pistolen wurden deshalb angeschafft, weil sie universell einsetzbar sind und bei ihnen eine entsprechende Munitionsreserve vorhanden ist.

Über meinen Auftrag führt der neubestellte Waffenexperte des Bundesministeriums für Inneres eine Erprobung über alle in der letzten Zeit auf den Markt gekommenen Faustfeuerwaffen durch, deren Ergebnis bei den

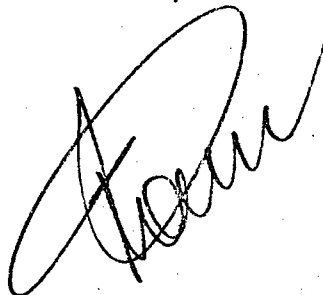
- 2 -

weiteren Überlegungen zu berücksichtigen sein wird.

Zu Frage 3:

Die Wahlmöglichkeit wird unabhängig von der allgemein präferenzierten Waffe (siehe Frage 2) deswegen nicht günstig sein, weil sich eben Ausbildung, Beschaffung und Ersatzteilvorsorge bei einer einheitlichen Ausrüstung leichter und für beide Teile zweckmäßiger bewerkstelligen lassen. Bei den solcherart in Gebrauch stehenden Waffen ist jedoch neben den schießtechnischen Aspekten auch der rechtliche Rahmen, in dem sie einsetzbar sind, einschließlich Waffengebrauchsrecht, zu berücksichtigen.

Wien, am 4. Juni 1980

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. J. ...' or similar, written over the typed date.